

**ANFRAGE** von Ueli Keller (SP, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Umnutzung von Wohnraum an der Bolleystrasse

---

Auf die Anfrage KR-Nr. 386/2000 gab es einige für das Quartier Oberstrasse erfreuliche Antworten.

So zum Beispiel, dass „unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere auch in angemessener Gewichtung der tatsächlichen städtebaulichen Gegebenheiten, eine Wohnzone W3 mit Wohnanteil 90% für die Liegenschaften Bolleystrasse 28, 34, 36, 40 die richtige Lösung sei.“

„...und die fraglichen Gebäude sollen einer beständigen quartierüblichen Nutzung zugeführt werden.“

Es interessiert, wie diese lobenswerte Absichtserklärung umgesetzt wurde:

1. Wann ist diese angekündigte Zonierung rechtskräftig geworden?
2. Wurden die vor drei Jahren illegal demolierten Wohnungen an der Bolleystrasse 28 wieder in Stand gestellt? Mit welchen Kosten?
3. Wie wurden die Nutzflächen im Haus Nr. 28 in den letzten drei Jahren genutzt? Steht (demolierter) Wohnraum leer? Seit wann? Wie viel (ehemaliger) Wohnraum ist davon betroffen? Wie hoch ist der dadurch entstandene Ertragsausfall?
4. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Umnutzung von Wohnungen in Büroräumlichkeiten an der Bolleystrasse 40?
5. Welche Betriebe (mit Namen und Tätigkeit) sind im Haus Nr. 40 untergebracht?
6. Zählen diese Betriebe zu den „spitalbezogenen Funktionen“, die für den Regierungsrat „von grosser Bedeutung sind“ wie er in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 232/2000 schreibt, die „eine der wenigen Flächenreserven“ beanspruchen müssen?

Könnten diese Betriebe auch ausserhalb des Spitalrayons ihre Tätigkeit ausüben? Wenn nein, wieso nicht?

7. Dem Vernehmen nach soll das Wohnhaus Nr. 40 - entgegen den Aussagen des Regierungsrates von vor zwei Jahren - doch zu einem Bürohaus umgebaut werden. Trifft dies zu? Wurde ein entsprechendes Baugesuch eingereicht? Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist eine solche Umnutzung bewilligungsfähig?
8. Welches sind die weiteren Absichten des USZ über die Nutzung der Bolleystrasse 34 und 36? Haben diese Mieterinnen und Mieter in ansehbarer Zeit mit einer Kündigung zu rechnen? Sind diese Mieterinnen und Mieter Angestellte des USZ und somit in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Arbeitsgeberin?
9. Wieviel durch kantonale Institutionen zweckentfremdeter Wohnraum in den Stadtkreisen 6 und 7 wurde in der vergangenen Legislatur wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt?
10. Welche Ziele sind diesbezüglich für die nächste Legislatur vorgesehen?

Ueli Keller  
Lucius Dürri